|  |  |
| --- | --- |
| **Anlage 4 zum Vertrag nach DE-UZ 210 Umweltzeichen für  „Mehrwegsysteme to-go für Lebensmittel und Getränke“** | **Bitte verwenden Sie nur dieses Formular!** |

**Erklärung des Herstellers von Gefäß und/oder Deckel aus Kunststoff**

Für die Antragstellung zur Benutzung des Umweltzeichens nach DE-UZ 210

(Abschnitt 3.1.1 & 3.1.3) wird der

Firma (Antragsteller):

mit Sitz:

durch

die Firma (Hersteller von Gefäß/ Deckel):

bestätigt, dass

* Gefäß und Deckel nicht aus Polycarbonat- oder Melamin-haltigen Kunststoffen bestehen.
* Gefäß aus sortenreinem Kunststoff ohne Beschichtungen mit anderen Materialien hergestellt sind, um ein werkstoffliches Recycling zu ermöglichen.
* Deckel nicht mit Stoffen ausgerüstet oder kombiniert sind, die ein werkstoffliches Recycling verhindern (z.B. Silikon).

Materialzusammensetzung

Das Gefäß besteht aus:

Der Deckel besteht aus:

Ort:

Datum:       ……………………………………………………………

Gefäß-/Deckelhersteller:

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)